



Niederschrift über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018
Ort: im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Mit dem Vorsitz beauftragt: Erster Landesbeamter Kretzschmar

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel (ab 15:00 Uhr)

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Jenner-Wanek, Schaal, (CDU)

Dr. von Pollern

Bauer, Gruber-Seibold (SPD)

Löffler (Freie Wähler)

Brodersen (Grüne)

Goll (FDP-FW)

Stv. Ausschussmitglieder: Sailer (ab 14:40 Uhr) (Freie Wähler)

Entschuldigte Ausschussmitglieder: Jud (Freie Wähler)

Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Trautner, Windmüller, Rall, Waizel, Rook

Die stv. Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Piechot

Die beratenden Mitglieder: Dippon (bis 15:30 Uhr), Häufele, Keidel, Dr. Reuter, Schanbacher

Entschuldigt: Gugeller-Schmiege, Hertneck, Krauß, Puschina, Züfle

Ferner: Kreisjugendamtsleiter Gläss
Amtsleiterin Kugler, Amt für Finanzen

Frau Brinkmann, Bereichsleiterin (Top 2)
Kinder- und Jugendförderung



Niederschrift Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018

Seite 2

Öffentlich

Frau Trautner, Herr Piechot, Herr (Top 3)
Gaub, Kreisjugendring Rems-Murr
e.V.

Weitere Mitarbeiter/innen

Presse

Der Schriftführer:

Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 16:35 Uhr

Niederschrift Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018

Seite 3

Öffentlich

Erster Landesbeamter Kretzschmar übernimmt die Sitzungsleitung bis zum Eintreffen von Landrat Dr. Sigel

§ 1

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Neuwahlen der Jugendschöffen/-innen für die Amtsperiode 2019 - 2023

Drucksache 2018/069

Kreisrat Bauer ist bei dem Tagesordnungspunkt befangen und zieht sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Die Ausschussmitglieder erhalten eine aktualisierte Vorschlagsliste für die Neuwahlen der Jugendschöffinnen und –schöffen für die Amtsperiode 2019-2023.

Kreisjugendamtsleiter Gläss erläutert den Prozess der Neuwahlen der Jugendschöffen/-innen.

Herr Rook, Caritas, betont, ihm sei es ein besonderes Anliegen, dass auch diejenigen, die nicht gewählt werden würden, von den Gerichten ein kurzes Schreiben, verbunden mit dem Dank für Ihre Bereitschaft zum Ehrenamt, erhalten würden. Dies sei ein Gebot der Höflichkeit.

Kreisrat Schaal sagt, die Informationen bezüglich des Vorschlagsrechts von Kandidaten für das Amt des Jugendschöffen/in seien zu spät an die Fraktionen ergangen und man habe in kürzester Zeit geeignete Personen finden müssen. Er bittet darum, dass diese Informationen bei den nächsten Neuwahlen deutlich früher weitergeleitet werden würden.

Kreisjugendamtsleiter Gläss sagt Herr Rook zu, man werde seine Bitte gerne aufgreifen und an die Amtsgerichte weiterleiten. Er antwortet Kreisrat Schaal, die späte Information sei keine Ausnahme sondern eher der Regelfall, denn das Jugendamt selbst sei erst kurz davor entsprechend von den Amtsgerichten informiert worden. Gerade deshalb und um dem Zeitdruck entgegen zu wirken, habe man schon so früh als möglich geschätzte Zahlen an die Fraktionen herausgegeben. Man werde versuchen, auch in fünf Jahren so früh als möglich zu informieren.

Niederschrift Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018

Seite 4

Öffentlich

Ohne weitere Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die in den aktualisierten Vorschlagslisten aufgeführten Personen werden den jeweils zuständigen Amtsgerichten für eine Wahl zu Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendschöffengericht in Waiblingen und die Jugendstrafkammer beim Landgericht Stuttgart vorgeschlagen.

Auszüge:

1 Dezernat 5

2 Kreisjugendamt

Landrat Dr. Sigel übernimmt die Sitzungsleitung.

§ 2

Sachstandsbericht Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit §§ 11 und 13 SGB VIII

Drucksache 2018/126

Kreisjugendamtsleiter Gläss sagt einleitend, die Förderpraxis des Kreisjugendamts im Bereich Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit solle dahingehend überprüft werden, ob sie den aktuellen Bedarfen entspreche und, ob sie effektiv sowie zielführend ausgestaltet sei.

Frau Birte Brinkmann, Bereichsleiterin 51.5 Kinder- und Jugendförderung, erläutert den Sachstand in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit an Hand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrätin Jenner-Wanek betont, ihr sei dieser Bereich ein Herzensanliegen. Der Rems-Murr-Kreis sei einer der wenigen Landkreise die keine 1/3-Lösung bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit hätten. Sie wolle wissen, ob man dies ändern wolle und falls nein, bitte sie um eine Erläuterung. Insgesamt solle bei der Überprüfung auch darauf geachtet werden, dass keine Doppelstrukturen entstünden.

Kreisrätin Gruber-Seibold spricht sich ebenso für die dreiteilige Finanzierung durch jeweils Kommune, Land und Landkreis aus. Es sei wichtig, weitere Mittel in die Schulsozialarbeit zu investieren. Sie erkundigt sich, was genau unter BICO zu verstehen sei, denn sie sehe hier ein Missverhältnis gegenüber der Schulsozialarbeit.

Frau Schanbacher, Teamleiterin Berufsberatung der Agentur für Arbeit, erkundigt sich, ob auch die Kirchen mit einbezogen werden würden.

Kreisrätin Goll fragt, wie die Gespräche mit den Kommunen bzw. den freien Trägern ablaufen würden. Sie wolle wissen, ob es verbreitet sei, dass man freie Träger zur Umsetzung einschalte.

Kreisrätin Brodersen dankt Frau Brinkmann vor den Vortrag. Ihrer Meinung nach müsse die Schulsozialarbeit nicht gepuscht werden. Auch ein außerschulisches Angebot sei wichtig. Sie unterstütze den Prozess der Überprüfung, um an den richtigen Stellen nach zu justieren. Insgesamt sei es aber eine gute Grundlage für künftige Diskussionen.

Kreisrat Bauer spricht sich ebenso für eine Überprüfung aus. Er vermisse jedoch eine Aufstellung über die Angebote der einzelnen Kommunen, so dass ein Gesamtüberblick möglich gewesen wäre. Er kritisiert, dass manche Kommunen ihre Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge nicht ausreichend wahrnehmen würden. Dies müsse aber umgesetzt und die Kommunen für dieses Thema besser sensibilisiert werden. Insgesamt sollte es im Schulterschluss zwischen Kommunen, Landkreis, freien Trägern und Ehrenamtlichen erfolgen.

Herr Piechot, Kreisjugendring, hält die Überprüfung der Förderung für eine gute Sache. Wichtig sei, dass man bei der Besetzung von Stellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am Fachkräfte-Gebot festhalte.

Herr Rook, Caritas, weist darauf hin, dieser Bereich beinhalte immer ein Spannungsfeld zwischen Kommunen, Landkreis und freien Trägern, auch was die Finanzierung anbelange. Die Schulsozialarbeit sei meiner Meinung nach zwischen zeitlich zu einem Regelangebot geworden und man solle sich überlegen, ob man nicht eher in neue, innovative Angebote investieren solle, wie zum Beispiel BICO.

Kreisjugendamtsleiter Gläss sagt, laut Gesetz habe der Landkreis als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu fördern. Im Rahmen seiner Planungs- und Gesamtverantwortung soll er gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stünden. Allerdings sei die direkte Einwirkung auf die Kommunen begrenzt. Man könne nur um Unterstützung werben und wolle die Kommunen auch nicht unter Druck setzen. Zur 1/3-Finanzierung erläutert er, dies würde für den Landkreis einen erheblich höheren finanziellen Aufwand zur Folge haben. Man könne allerdings unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten schon darüber nachdenken, ob ein Teil der Kosten über die Kreisumlage finanziert werden solle. Allerdings sollte das dann alle Bereiche der Jugend- und Jugendsozialarbeit umfassen, da man sonst Gefahr laufe, dass durch diese Form der Finanzierung der Schulsozialarbeit an-

dere Projekte untergehen oder, um sich diese Finanzierung zu sichern, in solche umgesteuert werden würden. Eine solche Umsteuerung wolle man aber nicht. Bei der anstehenden Überprüfung wie auch der späteren Umsetzung wolle man alle Beteiligten auch die Kirchen mit ins Boot nehmen. Ein solcher Verhandlungsprozess brauche jedoch Zeit.

Frau Brinkmann erklärt, beim Projekt BICO- soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss-liege der Planungsauftrag bereits vor. Es würden alle Angebote der Kommunen mit aufgenommen, was eine lange Planungsphase zur Folge habe. Jede Kommune habe ein unterschiedliches Konzept und man müsse genau schauen, was der Bedarf vor Ort sei. Die Frage, wer die Mitarbeitenden in der Jugendarbeit anstelle, sei je nach Kommune unterschiedlich geregelt. So würden kleinere Kommunen oft freie Träger mit hinzunehmen. Bei der 1/3-Finanzierung bestehe immer die Gefahr der Steuerung nach Zuschusslogik anstelle nach fachlichen Bedarfen und deshalb sollte man den Auftrag aus den §§ 11 und 13 SGB VIII immer ganzheitlich betrachten. Der angesprochenen Fachkräfteverpflichtung könne sie nur zustimmen. Man brauche kompetente Ansprechpartner, denn die Jugendlichen würden mit allen Fragen kommen und nur dort hingehen, wo sie sich wohlfühlen würden.

Kreisrätin Gruber-Seibold hält es für gut, dass man auch die Kirchen in den Beratungsprozess mit einbinden wolle und bitte gleichzeitig darum, auch an die Vereine zu denken, da dort viel Jugendarbeit geleistet werde.

Kreisjugendamtsleiter Gläss fasst zusammen, man müsse bei der vorstehenden Überprüfung auf die Gerechtigkeit der Finanzierung, die Handhabbarkeit, einschließlich Wirtschaftlichkeit und Effizienz, sowie auf die Effekte der Projekte achten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auszüge:

1. Das Kreisjugendamt wird beauftragt, die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach den §§ 11 und 13 SGB VIII zu überprüfen und den aktuellen Bedarfen und Erfordernissen anzupassen und hierzu eine AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit Vertretern aus den Kommunen und den freien Trägern einzurichten.
2. Die Planungsergebnisse werden im Sommer 2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.



Niederschrift Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018

Seite 8

Öffentlich

1 Dezernat 5
2 Kreisjugendamt

§ 3Bericht des Kreisjugendrings Rems-Murr e. V.Drucksache 2018/124

Frau Trautner, Geschäftsführerin des Kreisjugendrings Rems-Murr e.V., stellt gemeinsam mit Herrn Gaupp sowie Herrn Piechot den Bericht des Kreisjugendring Rems-Murr e.V. an Hand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrätin Brodersen bedankt sich für den Bericht. Es freut sie, dass der Kreisjugendring innovative Ideen habe und mit der Zeit gehe. Besonders die Bauzeit halte sie für eine tolle Sache.

Kreisrätin Jenner-Wanek dankt ebenso den Vortragenden. Sie wolle wissen, wie der Kreisjugendring neue Vorstände akquiriere, wie dringend das Raumproblem sei und es mit der Geldmittelakquise laufe. Ihr besonderer Dank gelte Frau Brinkmann als hervorragendes Bindeglied zwischen Kreisjugendamt und Kreisjugendring.

Frau Trautner meint, insgesamt nehme der Kreisjugendring wieder an Fahrt auf. Auf die Fragen von Kreisrätin Jenner-Wanek antwortet sie, bei der Vorstandsakquise wäre es schön, ein Patentrezept zu haben, was es leider nicht gebe. Am meisten Erfolg habe man über private Kontakte zum Beispiel FSJ'ler oder Ehrenamtliche, die bei Jugendfreizeiten schon mal mitgemacht hätten. Öffentlichkeitskampagnen seien ohne Erfolg. Für neue Ideen oder Vorschläge sei man offen. Dadurch dass man das Nebengebäude des Kreisjugendrings aufgegeben habe, sei es zwischenzeitlich sehr beengt. Wie in der Vorlage dargestellt, sei insbesondere der Brandschutz aber auch barrierefreie Sanitätsräume sowie angemessene Besprechungs- und Sozialräume Herausforderungen, die es auf lange Sicht zu lösen gelte. Insgesamt stehe man vor der Aufgabe, eine neue passende Immobilie zu finden. Die Zuschussakquise habe in Vergangenheit federführend Herr Baumeister. Man treibe es weiterhin voran, aber die Akquise binde zusätzlich Ressourcen. Durch die erforderliche Antragsstellung sei dies oftmals mit viel Arbeit nebenher verbunden. Die erneute Einrichtung einer Fundraising-Stelle wäre hier von Vorteil.

Kreisrat Bauer dankt für den Bericht und die Alltagsarbeit des Kreisjugendrings. Er möchte wissen,

welche Fachbetriebe bei dem Projekt AG-Baufreizeit-barrierefreies Freizeitheim Mettelberg gemeint seien und, ob die Teilnehmer für ihre Arbeit ein Entgelt bekommen würden.

Kreisrätin Goll schließt sich dem Dank ihrer Vorredner/innen an und hätte gerne die Einnahmen genauer erläutert.

Herr Piechot, Kreisjugendring, antwortet Kreisrätin Gruber-Seibold, dass es sich bei dem angesprochenen Bus um einen 9-Sitzer Vito handle, der auf Anfrage über den Kreisjugendring ausgeliehen werden könne. Der Preis variere je nachdem, ob es sich um eine interne oder externe Anfrage handle. Auf die Frage von Kreisrat Bauer erklärt er, bei den Mitwirkenden des Projekts AG-Baufreizeit handle es sich überwiegend um junge Geflüchtete. Ziel sei es mitunter, eventuell auf diesem Wege Kontakt zu einem Handwerksbetrieb und somit den Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Ansonsten erhielten die jungen Menschen ein Zertifikat bzw. ein Afrikaner, der täglich mitarbeite, Gutscheine für seine Leistung. Der genannte Fachbetrieb sei eine Firma, die bereits selbst geflüchtete junge Menschen aufgenommen habe und zu einem anderen Stundensatz hier abrechne.

Herr Gaupp, Kreisjugendring, erläutert die Zusammensetzung der Finanzierung und, dass man derzeit ohne den Einsatz von Eigenmitteln gut zurecht komme.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Kreisjugendrings Rems-Murr e.V. zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt

§ 4VerschiedenesInformation zur Raumsituation im Kreisjugendamt

Kreisjugendamtsleiter Gläss stellt die aktuelle räumliche Situation im Kreisjugendamt, insbesondere den Umzug der Bereiche 51.2 und 51.5 nach Backnang, an Hand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Bauer hält die Entzerrung für eine gute Sache wolle aber wisse, ob der Umzug nach Backnang nur ein kurzfristiges Provisorium darstelle oder auf längere Sicht angelegt sei. Des Weiteren erkundigt er sich, ob es dadurch in der Anwendung und Umsetzung der neuen Software zusätzliche Probleme geben könnte bzw., ob die Leitungskapazitäten ausreichend seien.

Landrat Dr. Sigel antwortet Kreisrat Bauer, es handle sich um keine kurzfristige Perspektive und langfristig müsse man es im Rahmen des Gesamtimmobilienkonzepts betrachten. Bei der Datenanbindung sehe er keine Probleme.

Kreisjugendamtsleiter Gläss ergänzt, man arbeite an der Umsetzung der neuen Software und durch den Umzug entstünden keine zusätzlichen Schwierigkeiten. Insgesamt mache der Umzug auch daher Sinn, dass man näher am Kreishaus der Jugend dran sei.

Auf die Frage, ob eventuell perspektivisch das gesamte Kreisjugendamt nach Backnang verlegt werden könnte antwortet Landrat Dr. Sigel, bei einer Gesamtzahl von rund 200 Mitarbeitern/innen sei dies weder möglich noch geplant. Möglich sei, dass im Zuge der Forstreform Räume frei und eventuell weitere einzelne Bereiche nach Backnang umziehen würden.

Koblenzer Studie

Kreisjugendamtsleiter Gläss sagt, die sogenannte Koblenzer Studie zur Situation des ASD im Jugendamt „zur Sozialen Arbeit in strukturellen Zwängen“ habe in den letzten Wochen eine sehr große Medienpräsenz erfahren. Zunächst müsse man festhalten, die Studie sei nicht nur „abenteuer-

lich“, wie vom Deutschen Landkreistag bewertet, sondern in weiten Teilen auch schlicht falsch. Man müsse methodische Kritik vorbringen und es lägen falsche Berechnungen zu Grunde.

Die als „Ergebnisse“ bezeichneten Aussagen seien aber weder aufsehenerregend noch grundsätzlich völlig falsch. So würden von der Studie als wesentliche „Mängel“ der Arbeitsbedingungen im ASD zu wenig zeitliche Ressourcen, zu viel Zeit für Dokumentation statt Arbeit mit den Familien, zu wenig Räume, schlechte Erreichbarkeit, Fallentscheidungen nach Kassenlage oder auch zu wenig Einarbeitung genannt.

Dagegen seien die Aussagen zum Personalbedarf höchst fragwürdig, da mehrere Fehler in den Berechnungen enthalten seien. Laut Studie würden bundesweit in den Allgemeinen Sozialen Diensten 16.000 Stellen fehlen, die ASD-Mitarbeiter/innen derzeit durchschnittlich rund 78 Fälle pro Vollzeitkraft bearbeiten. Laut Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der Uni Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut (akjStat) ergebe die Auswertung der Bundesstatistik dagegen durchschnittlich 28,8 Fälle pro Vollzeitkraft (§§ 27-35a und 41, ohne § 28 SGB VIII). Im Rems-Murr-Kreis sind es laut Kreisjugendamtsleiter Gläss derzeit 32,0 (mit sozialer Gruppenarbeit) bzw. 24,3 Fälle (ohne SGA) pro besetzter Vollzeitstelle.

Sein Fazit lautet, dass die Studie handwerklich mangelhaft sei, nichts wirklich Neues aufweise, es sicherlich aber kein Fehler sei, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die als Mängel bezeichneten Themen zu lenken. Gleichzeitig könne festgehalten werden, dass das bisherige und geplante Handeln im Rems-Murr-Kreis im Anschluss an die Organisationsuntersuchung mit Blick auf die Ergebnisse und Themen der Studie als richtig und notwendig sehr viel Bestätigung erfährt.

Kreisrätin Jenner-Wanek wollte nochmals wissen, ob bei den TigER-Einrichtungen eine zeitlich befristete Überlappung bei der Kinderbetreuung möglich sei.

Frau Brinkmann, Bereichsleiterin Kinder- und Jugendförderung, verneint dies. Eine zeitliche Überlappung sei rechtlich nicht möglich.

Geltendmachung gesetzlicher Anspruch auf Tagesbetreuung

Landrat Dr. Sigel legt dar, insgesamt sei die Anzahl der vorhandenen Kindertagesplätze auch im Rems-Murr-Kreis knapp und erstmals liege die Drohung einer Klage auf einen Kindertagesplatz vor.

Kreisjugendamtsleiter Gläss erklärt, laut Bundesgerichtshof seien die Landkreise als öffentliche Träger der Jugendhilfe in der Gewährleistungspflicht bei den Kindertagesplätzen. Im vorliegenden Fall wolle man nochmals mit dem Anwalt der Familie die genauen Hintergründe erörtern und auch die Möglichkeit der Kindertagespflege in Betracht ziehen. An Hand dieses Einzelfalles wolle man sich grundsätzlich in dieser Frage aufstellen. Hier werde klar, dass das Einfordern der gesetzlichen Ansprüche auf Kindertagesbetreuung und die Androhung selbstbeschaffte Formen der Betreuung oder gar Verdienstaufschlag auf dem Klageweg geltend zu machen auch künftig in unserem Landkreis vorkommen könne. Gleichzeitig könne dieser Vorgang auch als ein Appell an die Kommunen verstanden werden, ausreichend Plätze vorzuhalten.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dies werde auch Thema in der nächsten Bürgermeisterversammlung sein.

Klausurtagung Jugendhilfeausschuss

Landrat Dr. Sigel sagt, sollten bezüglich der Klausurtagung noch konkrete Wünsche oder Anregungen vorliegen, könnten diese gerne an Herrn Gläss gerichtet werden. Da die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses erst am 3. Dezember 2018 stattfindet, biete er an, bei Bedarf eventuell in Kombination mit der Klausurtagung eine kurze Jugendhilfeausschusssitzung durchzuführen. Sollte dies gewünscht werden, solle man sich ebenso an Herrn Gläss wenden.

Kreisjugendamtsleiter Gläss stellt dem Ausschuss das geplante Programm für die Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 17. Juli 2018 vor.

Niederschrift Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018

Seite 14

Öffentlich

Verabschiedung von Herrn Lars Piechot

Landrat Dr. Sigel verabschiedet Herrn Lars Piechot, viele Jahre 1. Vorsitzender des Kreisjugendrings, als Mitglied des Jugendhilfeausschusses und bedankt sich bei diesem verbunden mit einem Geschenk für dessen langjährige engagierte Arbeit im Ausschuss.

Auszüge:

1 Dezernat 5

3 Kreisjugendamt

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß